



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern

Fachbeitrag Wald

Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 2037-301

„Beketal mit Zuflüssen“

Forstamt Schlemmin

Zustandsüberwachung 2024



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Tel.: 0385/67000
<http://www.wald-mv.de>
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Auftragnehmer:

Waldservice und Energie GmbH

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Ulrich Schleenstein)
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022 unter
Beteiligung der Europäischen Union und des
Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch
das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt, erarbeitet und
veröffentlicht. Web: www.europa-mv.de



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung	6
0.1 Einleitung	6
0.2 Zusammenfassung	7
I. Teil Grundlagen	10
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	10
I.1.1 Grundlagen	10
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	13
I.1.3 Schutzgebiete	13
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	16
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	16
I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000	18
I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen	19
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen	20
I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	20
I.3.2. Bewertungseinheiten	20
I.3.3. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	22
I.3.4. WLRT 91D0* - Moorwald	25
I.3.5. WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald	27
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	35
I.4.1 Defizitanalyse	35
I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele	36
II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen	37
II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	37
II.1.1 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	38
II.1.2 WLRT 91D0* – Moorwald	39
II.1.3 WLRT 91E0* – Erlen-Eschenwald	40
II.1.4 LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	41
II.1.5 LRT 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	41
II.1.6 Rotmilan	42
II.1.7 Schwarzspecht	43
II.1.8 Zwergschnäpper	44
II.2 Quellenverzeichnis	46

III Anhang	47
III.1 Maßnahmenplanung	47
III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse	47
III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen	51
III.2 Kartendarstellung	54
III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen	54

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	7
Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)	8
Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand	10
Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche	11
Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	12
Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche	13
Tabelle 7: Maßgebliche Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes DE 2036-401	13
Tabelle 8: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	15
Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)	17
Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000	18
Tabelle 11: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet	19
Tabelle 12: Flächenveränderung in der BE 3_002	23
Tabelle 13: Flächenveränderung in der BE 3_003	24
Tabelle 14: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130	24
Tabelle 15: Auswertung Moorwald 91D0*	26
Tabelle 16: Flächenveränderung im WLRT 91E0*	33
Tabelle 17: Auswertung Erlen-Eschenwald 91E0*	34
Tabelle 18: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I	36
Tabelle 19: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL	36
Tabelle 20: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130	38
Tabelle 21: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91D0*	39
Tabelle 22: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91E0*	40
Tabelle 23: Schutzmaßnahmen für den LRT 3150	41
Tabelle 24: Schutzmaßnahmen für den LRT 3260	41
Tabelle 25: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für die waldgebundenen Vogelarten	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einteilung der Bewertungseinheiten im GGB 2037-301	21
Abbildung 2: Blick in Richtung Zentrum der BE 1_001	25
Abbildung 3: Übergangsbereich zur Ackerflächen in der BE 1_001	26
Abbildung 4: Sickerquelle mit Ockerausfällungen in der BE 2_002	28
Abbildung 5: Anlage eines Weges in der BHE 1140_e_0_1, BE 2_002	28
Abbildung 6: Hohe Totholzvorräte durch das Eschensterben in der BE 2_002	28
Abbildung 7: Sickerquelle mit Ockerausfällungen in der BE 2_003	29
Abbildung 8: Freifläche durch das Eschensterben in der BE 2_004	30
Abbildung 9: Kleine Beke in der BE 2_004	31
Abbildung 10: Quellflur in der BE 2_011	32
Abbildung 11: Kleine Beke in der BE 2_012	33

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2037-301 „Beketal mit Zuflüssen“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2010 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2013 abgeschlossen.

Der Zustandsbericht bildet den Abschlussbericht für das Gebiet. Das Gebiet liegt in den Forstämtern Bad Doberan und Schlemmin. Die Angaben zum Wald beziehen sich ausschließlich auf die Waldflächen im Hoheitsbereich des Forstamtes Schlemmin.

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 2037-301 „Beketal mit Zuflüssen“ im Bereich des Forstamtes Schlemmin erstellt.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 2.227 ha.

Die Gesamtwaldfläche des GGB beträgt 293,25 ha, das entspricht einem Bewaldungsprozent von 21,4% auf. Die mit Waldbäumen bestockte Fläche umfasst 275,82 ha. Auf einer Fläche von 14,08 ha findet sich momentan Nichtholzboden und 3,35 ha sind Blößen.

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren

Forstamt	Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
Schlemmin	05	Schlemmin	1.365,95	293,25	21,4
Bad Doberan	01	Schwaan	104	10,4	10,0
	02	Ivendorf	608	102,6	16,9
	05	Höltingsdorf	52	34,6	64,0
	06	Neukloster	94	56,3	59,9

Folgende WLRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden 2024 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nachgewiesen und der Erhaltungszustand bewertet.

Alle vorkommenden WLRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Im Gebiet wurden auf einer Fläche von 83,73 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die drei Waldlebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald (EU-Code 9130), Moorwald (EU-Code 91D0*) und Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (EU-Code 91E0*).

Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)

EU-Code	WLRT	Erhaltungszustand 2010 - gesamt	Erhaltungszustand 2022 - FoA Bad Doberan	Erhaltungszustand 2024 - FoA Schlemmin	Erhaltungszustand 2024 - gesamt
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	A	A	B	B
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Stellario Carpinetum</i>)	-	A	-	A
91D0*	Moorwälder	-	-	C	C
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	B	B	B	B

WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 kommt in diesem Gebiet auf 64,77 ha vor und hat einen Anteil von ca. 22,1% an der gesamten Waldfläche.

Der Lebensraumtyp hat sich seit 2010 verschlechtert. Er befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B) und es sind Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig.

Die Gesamtfläche des WLRT 9130 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2010 um 17,01 ha erhöht. Es kam zu einem Flächenverlust von 4,71 ha und zu einem Flächenneuzugang von 21,71 ha (Tabelle 12, S.23 und Tabelle 13, S.24).

WLRT 91D0* - Moorwald

Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 0,50 ha neu aufgenommen und hat einen Waldanteil von 0,17%.

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C).

WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald

Der Erlen-Eschenwald an Fließgewässern und Quellstandorten wurde auf 19,50 ha im Gebiet aufgenommen und hat einen Anteil von 7,0% an der gesamten Waldfläche.

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B).

Die Gesamtfläche des WLRT 91E0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2010 um 9,35 ha erhöht. Es kam zu einem Flächenverlust von 1,59 ha und zu einem Flächenzugang von 10,94 ha (Tabelle 16, S.33).

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2010 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

Baumartenverteilung

Es dominieren mittelalte bis alte Wälder. 11% der Bestände sind jünger als 40 Jahre, Altbestände über 100 Jahre nehmen ca. 23 % der Fläche ein.

Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	279,17	100
Blöße	0	3,35	1,20
I	1-20	15,34	5,50
II	21 - 40	15,67	5,61
III	41 - 60	25,45	9,12
IV	61 - 80	65,88	23,60
V	81 - 100	89,19	31,95
VI	101 - 120	15,93	5,71
VII	121 - 140	26,55	9,51
VIII	141 - 160	17,01	6,09
IX	161 - 180	1,01	0,36
X	> 180	3,78	1,35

Die prägende Laubholzart ist die Rotbuche mit 22% Anteil. Roterle (21%), Bergahorn (16%) und Stieleiche (15%) weisen noch einen größeren Flächenumfang auf.

Standortsheimische Nadelgehölze sind in diesem GGB mit der Gemeinen Kiefer auf 2% der Fläche vertreten.

Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Fläche Oberstand		275,82	100%
Laubgehölze		254,68	92,34%
Standortheimische Laubgehölze		236,89	85,89%
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	RBU	61,52	22,31%
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	57,39	20,81%
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	BAH	43,90	15,92%
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	SEI	41,74	15,13%
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	GES	17,55	6,36%
Sonstiges Weichlaubholz	WLS	4,51	1,63%
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	HBU	4,18	1,52%
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	2,73	0,99%
Aspe (<i>Populus tremula</i>)	AS	1,38	0,50%
Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>)	MBI	0,61	0,22%
Bergulme (<i>Ulmus glabra</i>)	BRU	0,34	0,12%
Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	SAH	0,29	0,11%
Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)	VKB	0,25	0,09%
Sonstiges Hartlaubholz	HLS	0,23	0,08%
Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>)	WRU	0,14	0,05%
Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	WLI	0,10	0,04%
Roskastanie (<i>Aesculus hippocastanum</i>)	RK	0,02	0,01%
Standortfremde Laubgehölze		17,79	6,45%
Weißerle (<i>Alnus incana</i>)	WER	12,77	4,63%
Sonstige Pappeln (<i>Populus spec.</i>)	PAS	4,41	1,60%
Roteiche (<i>Quercus rubra</i>)	REI	0,61	0,22%
Nadelgehölze		21,14	7,66%
Standortheimische Nadelgehölze		5,00	1,81%
Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	GKI	5,00	1,81%
Standortfremde Nadelgehölze		16,14	5,85%
Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>)	GFI	11,43	4,14%
Europäische Lärche (<i>Larix decidua</i>)	ELA	4,07	1,48%
Grüne Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	GDG	0,53	0,19%
Sitkafichte (<i>Picea sitchensis</i>)	SFI	0,11	0,04%

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen**Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche**

Standortsformengruppe	Signatur	Σ in ha	%
reiche Brücher	OR3	1,94	0,66%
reiche Trockenbrücher	OR4	1,82	0,62%
kräftige nasse Sümpfe	OK1	0,67	0,23%
kräftige Sümpfe	OK2	12,56	4,28%
kräftige Brücher	OK3	16,11	5,49%
kräftige Trockenbrücher	OK4	0,58	0,20%
ziemlich arme Sümpfe	OZ2	0,50	0,17%
Σ Organische Nassstandorte		34,19	11,66%
reiche (dauer-)nasse Standorte	NR1	4,44	1,51%
reiche (dauer-)feuchte Standorte	NR2	57,37	19,56%
kräftige (dauer-)nasse Standorte	NK1	0,48	0,16%
kräftige (dauer-)feuchte Standorte	NK2	2,06	0,70%
Σ Mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte		64,35	21,94%
reiche wechsellasse terrestrische Standorte	R1w	0,92	0,32%
kräftige wechselfrische terrestrische Standorte	K1w	0,39	0,13%
reiche wechsellasse Standorte	NR1w	4,67	1,59%
kräftige wechselfeuchte Standorte	NK2w	0,04	0,01%
Σ Standorte mit Wechselfeuchte		6,02	2,05%
reiche überflutungsfeuchte Standorte	ÜR1	2,19	0,75%
Σ Überflutungsstandorte		2,19	0,75%
reiche frische Standorte	R1	1,83	0,62%
reiche mittelfrische Standorte	R2	32,22	10,99%
reiche mittelfrische Standorte besserer Grundwasserversorgung	R2g	0,53	0,18%
kräftige frische Standorte	K1	5,63	1,92%
kräftige mittelfrische Standorte	K2	98,01	33,42%
kräftige trockene Standorte	K3	0,93	0,32%
kräftige frische Standorte mit besserer Grundwasserversorgung	K2g	6,52	2,22%
Komplexstandort	Kx	0,06	0,02%
mäßig nährstoffhaltige mittelfrische Standorte	M2	2,50	0,85%
Σ Unvernässte Standorte		148,22	50,54%
nicht kartiert	nk	38,28	13,05%
Gesamtsumme		293,25	100,00%

Die Waldstandorte des GGB sind durch eine überwiegend kräftige bis reiche Nährkraftausstattung gekennzeichnet. 12% der Standorte sind Moorstandorte, weitere 25% der Standorte gehören zu den Nassstandorten. 50% der Standorte sind terrestrische Standorte.

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich den Forstämtern Bad Doberan und Schlemmin zugeordnet. In diesem Zustandsbericht wird jedoch lediglich die Gebietsfläche im Forstamt Schlemmin betrachtet. Die Waldflächen befinden sich im Eigentum von unterschiedlichen Eigentümern.

Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Staatswald Land	10,50
Kommunalwald	5,73
Privater Gemeinschaftswald	14,83
Privatwald	65,93

I.1.3 Schutzgebiete

I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Die Waldflächen mit den forstlichen Abteilungen 1142, 1143 und 1144 gehören zum europäischen Vogelschutzgebiet DE 2036-401 „Kariner Land“.

Gemäß § 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung liegt der Schutzzweck des Gebietes im Schutz der für das Gebiet maßgeblichen wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume. Es handelt sich dabei im Wald um die in Tab. 7 aufgeführten Arten und Lebensräume (gemäß Anlage 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung).

Tabelle 7: Maßgebliche Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes DE 2036-401

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Kranich	Grus grus	störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder	störungsarme, seichte Gewässerbereiche Sammelplätze (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie
		angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Rotmilan	Milvus milvus	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	
Schwarzspecht	Dryocopus martius	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Zwergschnäpper	Ficedula parva	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	

1.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Im Bereich des GGB befindet sich kein Landschaftsschutzgebiet.

Im Bereich des GGB befindet sich das Naturschutzgebiet 302 „Beketal“.

Auszug aus der NSG Verordnung vom 15 August 1995:

§ 5

Zulässige Handlungen

Unberührt von den Verboten:

...

4. nach § 4 Satz 2 Nr. 4, 7, 12 und 14 bleibt die Nutzung der Waldflächen entsprechend den Grundsätzen und Richtlinien der naturnahen Forstwirtschaft, mit der Maßgabe, daß bei Aufforstungen die Verwendung standortfremder, nichtheimischer Arten untersagt ist,

...

1.1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotope (§20-Biotope)

In nachfolgender Tabelle werden die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 20 NatSchAG zugeordnet. In den meisten Fällen unterliegen die LRT unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz. Ausnahme hiervon stellen die LRT 9130 und 9160 dar.

Tabelle 8: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §20 NatSchAG-MV	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	-	-
91D0*	Moorwälder	Naturnahe Bruch-, Sumpf und Auwälder (Mindestgröße 5.000 m²)	Bruch-, Sumpf- und Auwälder
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	Bruch-, Sumpf- und Auwälder

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

In Tabelle 9 sind die im Fachbeitrag-Wald (2010) ermittelten Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt.

Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)

EU-Code	WLRT	Ersterfassung 2010 - Gesamtwald		Ersterfassung 2010 – FoA Schlemmin		Zustandsüberwachung 2024 – FoA Schlemmin		Zustandsüberwachung 2022 – FoA Bad Doberan		Zustandsüberwachung – Gesamtwald 2024	
		Flächen- größe (ha)	Erhaltungs- zustand	Flächen- größe (ha)	Erhaltungs- zustand	Flächen- größe (ha)	Erhaltungs- zustand	Flächen- größe (ha)	Erhaltungs- zustand	Flächen- größe gesamt	Erhaltungs- zustand gesamt
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	60,93	A	52,31	A	64,77	B	10,60	A	75,37	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	-	-	-	-	-	-	0,92	A	0,92	A
91D0*	Moorwälder	-	-	-	-	0,50	C			0,50	C
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	28,32	B	10,14	B	19,50	B	25,63	B	45,13	B
Summe Flächengröße (ha)		89,25		62,46		84,77		37,15		121,92	

I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten Schutzobjekte benannt wurden, auf die Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition der Erheblichkeit im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung, bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der GGB, ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von GGB gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000

LRT EU- Code	Prioritärer WLRT	Sehr hoher Flächen-anteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
9130	-	-	
9160		-	
91D0*	X	-	
91E0*	X	-	

* Die Angaben stammen aus dem Nationalen Bericht 2019 (BfN).

I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen

Die maßgeblichen Bestandteile für das GGB sind in der **Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V)** aufgeführt. Alle standörtlichen oder funktionellen „maßgebliche Bestandteile“ als Voraussetzung für einen „günstigen“ Erhaltungszustand der WLRT sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 11: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet

Lebensraumtyp	EU-Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander)
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im GGB
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	9160	artenreiche, meist stieleichengeprägte Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwälder auf semi-vollhydromorphen, durch Grundwasser beeinflussten, kräftigen bis reichen Standorten (flache lehmige Grundmoränen mit hoch anstehendem Stauwasser, Talsandgebiete mit nährstoffreichem, hoch anstehendem Grundwasser)
		Verschiedene Waldentwicklungsphasen im GGB
		struktureiche Bestände
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
Moorwälder	91D0*	durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nassen und sehr nassen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotrophsauren und mesotrophsubneutralen bzw. – kalkreichen Moore (ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren)
		auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn
		lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose)
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		stehendes und liegendes Totholz
		lebensraumtypisches Tierarteninventar

Lebensraumtyp	EU-Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0*	bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickern dem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten
		Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im GGB
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Tierarteninventar

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen

I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Geländekartierungen der Wald-Lebensraumtypen (WLRT) erfolgte von bis Juli 2021 bis September durch die Waldservice und Energie GmbH.

Im GGB wurden drei WLRT des Anhanges I mit signifikantem Vorkommen ermittelt, die insgesamt 83,73 ha einnehmen.

I.3.2. Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten bestehen aus den Flächen eines Wald-LRT in einem GGB. Die Abgrenzung der Bewertungseinheiten erfolgt nach natürlichen/anthropogenen Landschaftsstrukturen und Verwaltungseinheiten. Für die WLRT 9110, 9130, 9160, 9180* und 9190 ist festgelegt, dass zusätzlich die WLRT-Fläche pro Bewertungseinheit 250ha nicht überschreiten darf.

Für die WLRT 91D0* und 91E0* sind Bewertungseinheiten nach hydrologischen Gegebenheiten abzugrenzen. D. h. Waldflächen sind nur zusammenzufassen, wenn sie auch hydrologisch eine Einheit bilden und weniger als 100 m auseinanderliegen.

Bei Vorhandensein eines Naturschutzgebietes (NSG) werden die NSG-Grenzen zu Grenzen von eigenständigen Bewertungseinheiten herangezogen.

Es werden demnach drei Kennzeichnungen für die Bewertungseinheiten vorgenommen (Kennzeichnung 1 = alle 91D0*, Kennzeichnung 2 = alle 91E0*, Kennzeichnung 3 = alle anderen WLRT).

- Im GGB wurden drei Bewertungseinheiten bei dem Buchenlebensraumtyp 9130 ausgewiesen.
 - Die BE 3_001 liegt im Forstamt Bad Doberan
 - Die BE 3_002 liegt im Forstamt Schlemmin
 - Die BE 3_003 wurde für das NSG „Beketal“ gebildet und liegt im Forstamt Schlemmin
- Für den WLRT 91D0* Moorwald wurde nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage eine BE gebildet.
- Der WLRT 91E0* Erlen-Eschenwald wurde nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage in 12 Bewertungseinheiten unterteilt.
 - Die BE 2_001, 2_005 bis 2_010 liegen im Forstamt Bad Doberan
 - Die BE 2_002 bis 2_004 und 2_011 sowie 2_012 liegen im Forstamt Schlemmin

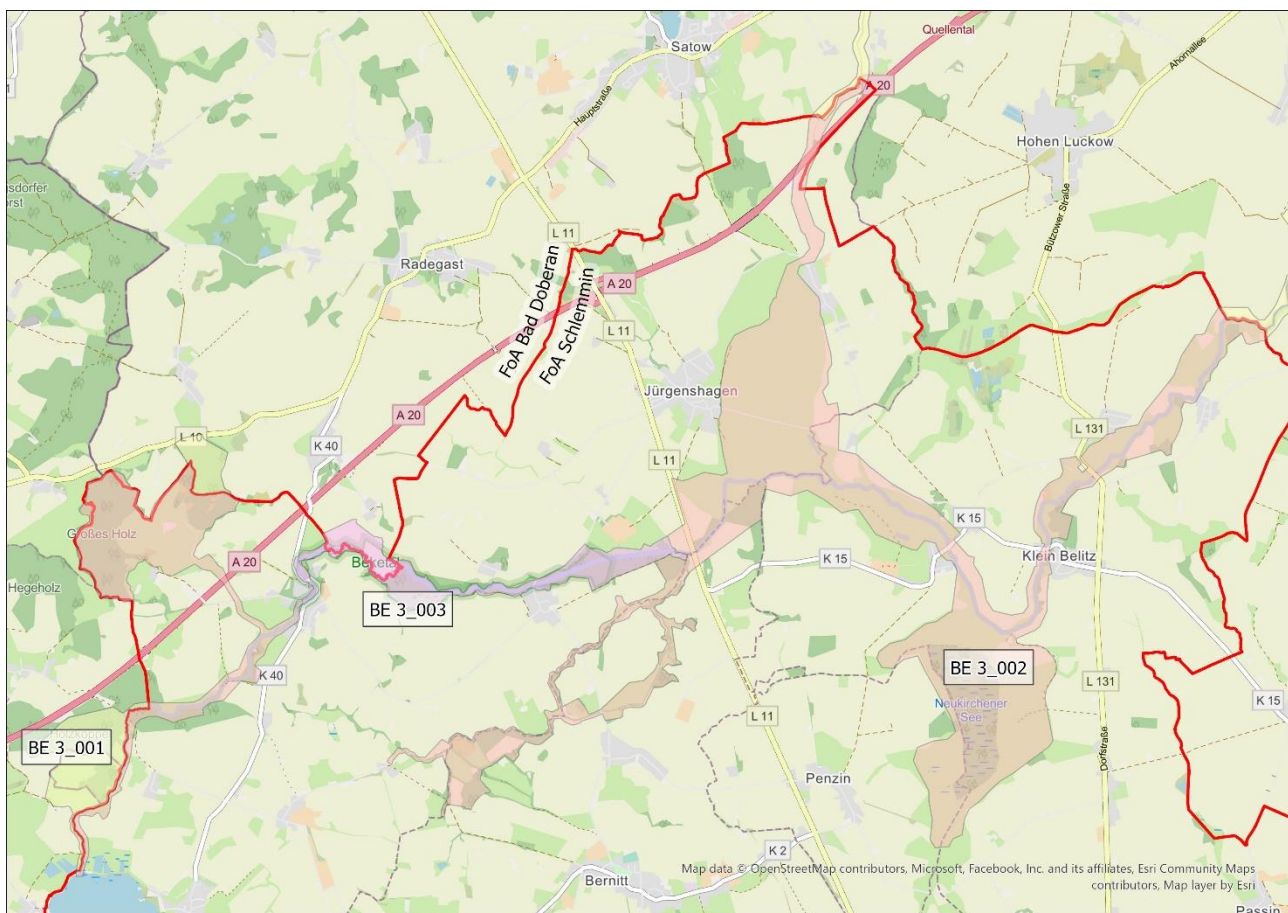


Abbildung 1: Einteilung der Bewertungseinheiten im GGB 2037-301

I.3.3. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 konnte auf einer Fläche von 64,77 ha ausgegrenzt werden. Der Erhaltungszustand für den WLRT ist gut (B).

Bewertungseinheit 2 des WLRT 9130

Die BE konnte auf 56,94 ha bestätigt werden. Gegenüber der Ersterfassung in 2010 hat Sie sich um 15,58 ha vergrößert. Durch Bestandesanpassungen an das aktuelle Luftbild kam es zu Flächenverlusten von 3,39 ha. Ein Hainbuchen-Bestand wurde auf Grundlage der aktuellen Arbeitsanweisung aus der WLRT-Fläche auskartiert. Die Verluste konnten durch Flächenzugänge von 18,96 ha kompensiert werden. Es wurden drei Bestände neuausgewiesen und die Bestandesgrenzen an das aktuelle Luftbild und digitale Höhenmodell angepasst (Tabelle 12, S.23). Die Bestände der BE liegen vornehmlich im Waldgebiet „Hohes Holz“ Nordwestlich der Ortschaft Gnemern.

Habitatstrukturen

Eine Reifephase mit über 120-jährigen Rotbuchen ist auf 54% der Fläche vorhanden. Eine Überlappungsphase (Unterstand mit über 5 Metern Höhe) findet sich auf 5,32 ha (9,3% der Fläche). Der Unterstand setzt sich aus Rotbuche und Bergahorn zusammen. Auf 29,61 ha kann die Verjüngung in den nächsten Jahren in die Überlappungsphase einwachsen. Mit 10 Stück/ha sind Totholz, Alt- und Biotopbäume ausreichend vorhanden. Altholzinseln wurde keine ausgewiesen.

Die Habitatstrukturen sind in einem günstigen (B) Erhaltungszustand.

Arteninventar

Der Oberstand besteht zu 98% aus den lebensraumtypischen Baumarten Rotbuche, Steileiche, Bergahorn, Esche, Hainbuche und Ulme. Als weitere Mischbaumarten kommen Roterle und Fichte vor. Brombeere, Holunder und Brennnessel zeigen auf 6,3% der Fläche Nährstoffeinträge in die BE an.

Das Arteninventar ist in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A).

Beeinträchtigungen

Auf 11,92 ha wurde Wildverbiss festgestellt, welcher die Entwicklung der Naturverjüngung deutlich hemmt oder verhindert. Weitere Beeinträchtigungen wurden nicht gefunden.

Der WLRT hat sich von einem hervorragenden (A) zu einem günstigen (B) Erhaltungszustand verschlechtert. Aufgrund der Verbissschäden auf 20,9% der Fläche musste die BE um eine Stufe abgewertet werden. Die wichtigste Maßnahme zur Wiederherstellung des sehr guten Erhaltungszustandes ist die Anpassung der Wildbestände.

Tabelle 12: Flächenveränderung in der BE 3_002

Verlustfläche			Zugangsfläche		
Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
23 5 1134 b 2 1	0,38	Bestandesanpassungen	23 5 1140 f 1 1	3,85	Neuausweisung
23 5 1143 a 4 1	0,27	Bestandesanpassungen	23 5 1140 f 2 2	2,40	Neuausweisung
23 5 1143 b 1 1	0,10	Bestandesanpassungen	23 5 1142 a 4 1	1,10	Bestandesanpassungen
23 5 1143 b 2 1	0,15	Bestandesanpassungen	23 5 1142 c 0 1	0,65	Bestandesanpassungen
23 5 1143 b 3 1	0,12	Bestandesanpassungen	23 5 1143 a 2 1	1,99	Bestandesanpassungen
23 5 1144 a 10 1	0,13	Bestandesanpassungen	23 5 1143 a 3 1	1,52	Bestandesanpassungen
23 5 1145 e 1 1	2,23	Falsche Erstausweisung	23 5 1144 a 1 1	0,06	Bestandesanpassungen
			23 5 1144 a 2 1	6,18	Bestandesanpassungen
			23 5 1145 f 0 1	1,20	Neuausweisung
	3,39			18,96	

Bewertungseinheit 3 des WLRT 9130 NSG „Beketal“

Der WLRT konnte auf 7,83 ha in drei Beständen bestätigt werden. Die BE wurde aufgrund des NSG „Beketal“ neu angelegt. 6,4 ha der damaligen BE 3_001 wurden bei der Ersterfassung in 2010 in der jetzigen BE 3_003 ausgewiesen. Die Fläche hat sich somit um 1,43 ha vergrößert. Durch die Ausweisung von vier neuen Nichtholzböden kam es zu Flächenverlusten von 1,32 ha. Die Verluste konnten durch Flächenzugänge von 2,75 ha kompensiert werden. Es wurde ein Bestand neu ausgewiesen und die Bestandesgrenzen an das aktuelle Luftbild und digitale Höhenmodell angepasst (Tabelle 1324).

Habitatstrukturen

Eine Reifephase mit über 120-jährigen Rotbuchen ist auf 18,4% der Fläche vorhanden. Eine Überlappungsphase (Unterstand mit über 5 Metern Höhe) ist nicht vorhanden. Auf 5,88 ha kann die Verjüngung in den nächsten Jahren in die Überlappungsphase einwachsen. Mit 10,7 Stück/ha sind Totholz, Alt- und Biotopbäume ausreichend vorhanden. Altholzinseln wurde keine ausgewiesen.

Die Habitatstrukturen sind in einem günstigen (B) Erhaltungszustand.

Arteninventar

Der Oberstand besteht zu 97% aus den lebensraumtypischen Baumarten Rotbuche, Bergahorn, Esche und Hainbuche. Als weitere Mischbaumarten kommt die Roterle vor. Störzeiger wurde keine gefunden.

Das Arteninventar ist in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A).

Beeinträchtigungen

Auf 3,54 ha wurde Wildverbiss festgestellt, welche die Entwicklung der Naturverjüngung deutlich hemmt oder verhindert. Weitere Beeinträchtigungen wurden nicht gefunden.

Der WLRT hat sich von einem hervorragenden (A) zu einem günstigen (B) Erhaltungszustand verschlechtert. Aufgrund der Verbissschäden auf 45,2% der Fläche musste die BE um eine Stufe abgewertet werden.

Tabelle 13: Flächenveränderung in der BE 3_003

Verlustfläche			Zugangsfläche		
Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
23 5 1141 x 1 1	0,43	Neuer NHB	23 5 1141 b 0 4	1,56	Neuausweisung
23 5 1141 x 3 1	0,16	Neuer NHB	23 5 1141 c 0 1	0,79	Bestandesanpassungen
23 5 1141 x 5 1	0,38	Neuer NHB	23 5 1141 d 0 1	0,40	Bestandesanpassungen
23 5 1141 x 6 1	0,35	Neuer NHB			
	1,32			2,75	

Tabelle 14: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130

Kenn-BE:	3_002	56,94 ha	3_003	7,83 ha	Gesamt
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	
Reifephase	54,0%	C	18,4%	C	B
Überlappungsphase	9,3%		0,0%		
Altholzinseln	0,0%	A	0,0%	A	
Totholz	3,7 Stck/ha		2,9 Stck/ha		
Altbäume Biotopbäume	6,3 Stck/ha		7,8 Stck/ha		
Habitatstrukturen		B		B	
Haupt- u. Nebenbaumarten	98,0%	A	97,0%	A	
Störzeiger	6,3%		0,0%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		
Arteninventar		A		A	
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	keine	A	keine	A	
Bodenbearbeitung	keine	A	keine	A	
Schäden Waldvegetation	20,9%	B	45,2%	C	
Beeinträchtigungen		A		B	
Gesamtbewertung		B*		B*	

*Durch überhöhte Schalenwildbestände fehlt die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten und/oder Nebenbaumarten trotz ausreichendem Lichteinfalls.

I.3.4. WLRT 91D0* - Moorwald

Bewertungseinheit 1 des WLRT 91D0*

Der WLRT konnte auf 0,5 ha bestätigt werden. Das Schwingmoor liegt in einer Ackersenke östlich der Ortschaft Groß Gischow. Die Fotos wurden im Februar 2025 gemacht.

Arteninventar

Das verlandete Soll weist in seinem Zentrum einen mit jungen Moorbirken bewachsenen torfmoosreichen Schwinggrasen (Abbildung 2, S.25) auf. Das Randlagg ist von Strauchweiden geprägt. Am Randbereich finden sich noch einige ältere Eschen und Grauweiden. Aufgrund der Überstauung mit nährstoffreichem Wasser sind die Torfmoose deutlich zurückgegangen. Das Moor hat sich wie bereits in der Biotopkartierung von 2001 vermutet zu einem überwiegend eutrophen Niedermoor entwickelt. Im Zentrum finden sich noch Reste des Torfmoos-Birken-Gehölz.

Das Arteninventar ist in einem ungünstigen (C) Erhaltungszustand.



Abbildung 2: Blick in Richtung Zentrum der BE 1_001

Beeinträchtigungen

Im Süden des Kesselmoores findet sich ein Entwässerungsgraben, der zum Zeitpunkt der Begehung (Februar 2025) Wasser aus dem Moor in den Moltenower Bach abgeführt hat. Der Wasserhaushalt wurde daher als erheblich verändert (C) eingestuft. Um den naturnahen Wasserhaushalt widerherzustellen muss dieser Graben verschlossen werden. Um das Soll ist ein 4 bis 5 Meter breiter Grünlandstreifen vorhanden (Abbildung 3, S.26), der die schleichende Eutrophierung des Moores nicht aufhalten konnte. Zum Schutz des WLRT vor Nährstoffeinträgen ist daher die Anlage eines breiteren bestockten Pufferstreifens notwendig.

Der WLRT hat sich von einem sehr guten (A) zu einem ungünstigen (C) Erhaltungszustand verschlechtert. Bei der Erstbewertung wurde der Wasserhaushalt allerdings als unverändert eingestuft, obwohl der Graben bereits vorhanden war.



Abbildung 3: Übergangsbereich zur Ackerflächen in der BE 1_001

Tabelle 15: Auswertung Moorwald 91D0*

Kenn-BE:	1_001	0,50 ha
Kriterien	Wert	Bewertung
Forstadresse	23_5_1138_f_2_1	
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	C
lebensraumtypische Bodenvegetation	20,0%	
Störzeiger	80,0%	
Pflanzen- u. Tierarten	-	
Arteninventar		C
Veränderung Wasserhaushalt /Entwässerung	erhebliche Veränderungen	C
Fahrspuren	0,0%	A
Beeinträchtigungen		C
Gesamtbewertung		C

I.3.5. WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald

Der WLRT 91E0* konnte auf einer Fläche von 19,50 ha ausgegrenzt werden. Der Erhaltungszustand für den WLRT ist günstig (B).

Die Fotos wurden im Februar 2025 gemacht.

Bewertungseinheit 2 des WLRT 91E0* „Moltenower Bach“

Die BE konnte auf 11,55 ha bestätigt werden. Gegenüber der Ersterfassung (8,67 ha) hat sich die Fläche um 2,88 ha vergrößert (Tabelle 16, S.33). Ein Bestand wurde neu ausgewiesen und die Bestandesgrenzen an das aktuelle Luftbild und digitale Höhenmodell angepasst. Das Quell- und Durchströmungsmoor liegt am Moltenower Bach bzw. führt sein Wasser in diesen ab.

Habitatstrukturen

Die Roterlen haben auf 79% der Fläche die Reifephase (Älter 60 Jahre) erreicht. Mit 11,4 Stück/ha sind Totholz, Alt- und Biotopbäume in ausreichender Anzahl vorhanden. Insbesondere Totholz ist durch das Eschensterben zahlreich vorhanden (Abbildung 6, S.28) Altholzinseln wurden nicht ausgewiesen.

Die Habitatstrukturen sind in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.

Arteninventar

Neben den lebensraumtypischen Hauptbaumarten Roterle und Esche kommt auf 7% der Fläche die invasive Weißerle vor. Ein Zurückdrängen dieser Baumart ist wünschenswert. Die Brennnessel zeigt auf 11,2% der Fläche eine Entwässerung des Standortes und Nährstoffeinträge in die BE an. Das Arteninventar ist in einem günstigen (B) Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

Die BHE 1140_g_1_1 und 1140_e_0_1 werden von mehreren kleinen Bachläufen durchströmt, bei denen keine anthropogenen Veränderungen feststellbar waren. Im Süden der BHE 1140_g_1_1 entspringt der Bachlauf allerdings aus einem Entwässerungsrohr. Es ist davon auszugehen, dass der Wasserlauf im Offenland zugeschüttet und drainiert wurde. In den Beständen sind in den Hangbereichen immer wieder Sickerquellen (Abbildung 4, S.28) zu finden. Insgesamt wurde die Gewässermorphologie als ungestört (B) bewertet.

Der WLRT ist vornehmlich von Grünland umgeben. Nur der Bestand am Moltenower Bach grenzt an einen Buchenbestand und Brachflächen an. Insgesamt ist der Standort gering verändert (B), was sich auch im Störzeiger aufkommen widerspiegelt

Die Naturverjüngung aus Esche und Bergahorn ist durch Verbiss in Ihrer Entwicklung deutlich eingeschränkt. Die durch das Triebsterben entstanden Lücken und Freiflächen konnten sich daher bislang nicht wiederbewalden. In der BE 1140_e_0_1 wurde eine Schneise/Weg angelegt (Abbildung 5, S.28), was eine erhebliche Beeinträchtigung in einem Waldlebensraumtyp darstellt.

Dieser Bereich ist außerdem mitabgezaunt worden, so dass von einer Beweidung dieses Bereiches ausgegangen werden muss. Diese Einzäunung muss an der Waldgrenze vorgenommen

werden. Außerdem ist eine Befahrung auf den sensiblen Moorstandorten auszuschließen. Die angelegte Schneise muss wiederbewaldet werden.

Der günstige (B) Erhaltungszustand des Eschen-Erlen-Quellwaldes konnten bestätigt werden.



Abbildung 4: Sickerquelle mit Ockerausfällungen in der BE 2_002



Abbildung 5: Anlage eines Weges in der BHE 1140_e_0_1, BE 2_002



Abbildung 6: Hohe Totholzvorräte durch das Eschensterben in der BE 2_002

Bewertungseinheit 3 des WLRT 91E0*

Die BE konnte auf 0,85 ha bestätigt werden. Die Bestandesgrenzen wurden an das digitale Höhenmodell angepasst und der Bachlauf als LRT 3260 („Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“) auskartiert (Tabelle 16, S.33). Die BE begleitet den natürlich mäandrierenden Bachlauf über ca. 540 Meter in einem Kerbtal mit schmaler Talsohle. Die Hangbereiche weisen zahlreiche Sickerquellen auf (Abbildung 7, S.29). Der Bach mündet in den „Moltenower Seitenbach“.

Habitatstrukturen

Die Roterlen haben die Reifephase (Älter 60 Jahre) erreicht. Mit 25,9 Stück/ha ist die Ausstattung mit Totholz, Alt- und Biotopbäume sehr gut.

Die Habitatstrukturen sind in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.

Arteninventar

Im Bestand kommt nur die Roterle als lebensraumtypische Hauptbaumart vor. Störzeiger wurden keine gefunden.

Das Arteninventar ist in einem sehr guten (A) Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

Der Bachlauf mäandriert natürlich durch das Kerbtal. Die Gewässermorphologie ist ungestört (A). Das Tal grenzt an Acker und Grünlandflächen an. Die Standortverhältnisse sind nicht wesentlich verändert (B).

Die BE hat sich von einem günstigen (B) zu einem sehr guten (A) Erhaltungszustand verbessert.

Der Hauptgrund ist das Einwachsen der Roterle in die Reifephase.



Abbildung 7: Sickerquelle mit Ockerausfällungen in der BE 2_003

Bewertungseinheit 4 des WLRT 91E0* „Kleine Beke“

Die BE wurde auf 2,72 ha neu ausgewiesen und liegt an der kleinen Beke zwischen Gnemern und Groß Wischow. Der Bachlauf ist als WLRT 3260 ausgewiesen.

Die alte BE 2_004 konnte nicht bestätigt werden. Mit einer Größe von 0,23 ha ist sie nicht als WLRT ausweisbar. Die Flächenermittlung im Rahmen der Ersterfassung war fehlerhaft (Tabelle 16, S.33). Die BE ist Teil des Naturschutzgebietes Beketal.

Habitatstrukturen

Die Roterlen haben auf 96,7% der Fläche die Reifephase (Älter 60 Jahre) erreicht. Mit 12,9 Stück/ha sind Totholz, Alt- und Biotopbäume in ausreichender Anzahl vorhanden. Die Esche ist durch das Triebsterben bis auf wenige Restbäume ausgefallen. Altholzinseln wurden nicht ausgewiesen.

Die Habitatstrukturen sind in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.

Arteninventar

Im Bestand kommt die Roterle und Esche als lebensraumtypische Hauptbaumarten vor. Störzeiger wurden keine gefunden.

Das Arteninventar ist in einem sehr guten (A) Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

Die Gewässermorphologie der „Kleinen Beke“ ist ungestört (A) (Abbildung 9, S.31). Die BE ist von Laubmischwäldern umgeben und die Standortverhältnisse somit nicht verändert (A).

Auf den durch das Eschensterben entstandenen Freiflächen ist die Naturverjüngung stark verbissen (ca. 30% der WLRT-Fläche) (Abbildung 8, S.30). Der WLRT musste daher um eine Bewertungsstufe herabgesetzt werden und ist in einem günstigen (B) Erhaltungszustand.



Abbildung 8: Freifläche durch das Eschensterben in der BE 2_004



Abbildung 9: Kleine Beke in der BE 2_004

Bewertungseinheit 11 des WLRT 91E0*

Die BE wurde auf 3,19 ha neu ausgewiesen (Tabelle 16, S.33) und liegt westlich der Unterführung der Kleinen Beke unter der Landesstraße 11. Der Moltenower Bach mündet hier in die Kleine Beke.

Habitatstrukturen

Die Roterlen haben auf 79% der Fläche die Reifephase (Älter 60 Jahre) erreicht. Mit 7,8 Stück/ha sind Totholz, Alt- und Biotopbäume in ausreichender Anzahl vorhanden. Eine weitere Anreicherung durch Belassen von Schadholz ist wünschenswert. Altholzinseln wurden nicht ausgewiesen.

Die Habitatstrukturen sind in einem sehr guten (A) Erhaltungszustand.

Arteninventar

Im Bestand kommt die Roterle und Baumweide als lebensraumtypische Bbaumart vor. Störzeiger sind auf 21% der Fläche vorhanden. Insbesondere am Feldrand zeigt die Brennnessel Nährstoffeinträge an. Sonst wird die Bodenvegetation von der Sumpfschagge und einigen Quellfluren mit dem bitteren Schaumkraut geprägt (Abbildung 10, S.32).

Das Arteninventar ist in einem günstigen (B) Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

Der Moltenower Bach ist von 2020 bis 2021 renaturiert worden. Die Gewässermorphologie wird daher als gering gestört (B) eingestuft. Grund ist ein noch vorhandener Entwässerungsgraben und Drainagen, die in den Bach münden.

Die Standortverhältnisse wurden aufgrund des hohen Störzeigeraufkommen als gering (B) verändert eingeschätzt. In einigen Bereichen findet sich eine starke Vermüllung, die beseitigt werden sollte.

Die BE ist insgesamt in einem günstigen (B) Erhaltungszustand.



Abbildung 10: Quellflur in der BE 2_011

Bewertungseinheit 12 des WLRT 91E0* „Kleine Beke“

Die BE wurde auf 1,18 ha neu ausgewiesen (Tabelle 16, S.33) und liegt an der „Kleinen Beke“ bei der Ortschaft Groß Gischow. Die BE ist Teil des Naturschutzgebietes Beketal.

Habitatstrukturen

Die Roterlen haben die Reifephase (Älter 60 Jahre) erreicht. Mit 3,3 Stück/ha ist die Ausstattung mit Totholz, Alt- und Biotopbäumen noch nicht ausreichend. Eine weitere Anreicherung durch Belassen von Schadholz ist wünschenswert.

Die Habitatstrukturen sind in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.

Arteninventar

Im Bestand kommt nur die Roterle als lebensraumtypische Hauptbaumart vor. Störzeiger wurden keine gefunden.

Das Arteninventar ist in einem sehr guten (A) Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

Die Gewässermorphologie der „Kleinen Beke“ ist ungestört (A) (Abbildung 11, S.33). Es finden zahlreiche Sickerquellen und Quellfluren. Die BE ist von Laubmischwäldern umgeben und die Standortverhältnisse somit nicht verändert (A).

Die BE ist in einem sehr guten (A) Erhaltungszustand.



Abbildung 11: Kleine Beke in der BE 2_012

Tabelle 16: Flächenveränderung im WLRT 91E0*

Bewertungs- einheit	Verlustfläche			Bewertungs- einheit	Zugangsfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache		Forstadresse	ha	Ursache
2_003	23_5_1140_g_2_1	0,14	Bestandesanpassungen	2_011	23_5_1139_a_1_1	2,50	Neuausweisung
2_003	23_5_1140_x_4_1	0,29	Neuer NHB	2_011	23_5_1139_d_0_1	0,48	Neuausweisung
2_004	23_5_1141_f_2_1	0,23	Falsche Erstausweisung	2_011	23_5_1139_g_0_1	0,21	Neuausweisung
		0,93	GIS-Anpassungen	2_012	23_5_1139_e_3_1	1,18	Neuausweisung
				2_002	23_5_1140_e_0_1	0,78	Bestandesanpassungen
				2_002	23_5_1140_f_1_2	1,03	Neuausweisung
				2_002	23_5_1140_g_1_1	1,57	Bestandesanpassungen
				2_003	23_5_1140_g_2_2	0,46	Bestandesanpassungen
				2_004	23_5_1141_b_0_2	2,72	Neuausweisung
		1,59				10,94	

Tabelle 17: Auswertung Erlen-Eschenwald 91E0*

Kenn-BE:	2_002	11,55 ha	2_003	0,85 ha	2_004	2,72 ha	2_011	3,19 ha	2_012	1,18 ha	Gesamt
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	
Forstadresse	23_5_1140_e_0_1 23_5_1140_f_1_2 23_5_1140_g_1_1		23_5_1140_g_2_2		23_5_1141_b_0_2		23_5_1139_a_1_1 23_5_1139_d_0_1 23_5_1139_g_0_1		23_5_1139_e_3_1		B
Reifephase	79,3%	A	58,8%	A	96,7%	A	79,3%	A	100,0%	A	
"gestörte" Raumstruktur	0		0		0		0				
Altholzinseln	0,0%	A	0,0%	A	0,0%	A	0,0%	A	0,0%	B	
Totholz	5,4 Stck/ha		11,8 Stck/ha		9,6 Stck/ha		5,6 Stck/ha		2,5 Stck/ha		
Altbäume	6,1 Stck/ha		15,3 Stck/ha		3,3 Stck/ha		2,2 Stck/ha		0,8 Stck/ha		
Biotopbäume											
Habitatstrukturen		A		A		A		A		A	
Haupt- u. Nebenbaumarten	93,0%	B	100,0%	A	100,0%	A	100,0%	B	100,0%	A	
Störzeiger	11,2%		0,0%		0,0%		21,6%		0,0%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		-		-		-		
Arteninventar		B		A		A		B		A	
Gewässermorphologie	naturnah	A	naturnah	A	naturnah	A	gering gestört	B	naturnah	A	
veränderte Standortverhältnisse / negativer Einfluss angrenzender Nutzungen	geringe Veränderungen	B	geringe Veränderungen	B	keine erkennbaren Veränderungen	A	geringe Veränderungen	B	keine erkennbaren Veränderungen	A	
Schäden Waldvegetation	20,0%	B	keine	A	30,0%	C	15,7%	B	keine	A	
Beeinträchtigungen		B		A		B		B		A	
Gesamtbewertung		B		A		B*		B		A	

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Defizitanalyse

Im Rahmen der Defizitanalyse ist aus dem Vergleich des Referenzzustandes eines FFH-Lebensraumtyps bzw. einer FFH-Art mit dem jeweiligen aktuellen Erhaltungszustand die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten. Der Referenzzeitpunkt für die Waldlebensraumtypen ist die Ersterhebung 2010.

Befindet sich ein FFH-Lebensraumtyp aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (günstig ist ein Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ A oder „gut“ B ist), wird als Erhaltungsziel der **Schutz** definiert und bei Bedarf werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen.

Hat sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit der Gebietsmeldung 2004 verschlechtert und ist dieser nur noch mit „C - durchschnittlich bis eingeschränkt“ (= „ungünstig“) zu bewerten, sind **Wiederherstellungsmaßnahmen** zwingend erforderlich. Die Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene beziehen sich grundsätzlich nur auf den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den „günstigen“ Erhaltungszustand zu erreichen.

Ist die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustands nicht auf eine tatsächliche Verschlechterung des Zustands zurückzuführen, sondern auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden bzw. auf unzureichenden Grundlagen im Rahmen der Gebietsmeldung, sind keine verpflichtenden Wiederherstellungsziele festzulegen. Daher erfolgt bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes immer eine Plausibilitätsprüfung.

Alle weiteren „ungünstig“ ausgeprägten Lebensraumtypen und Artenvorkommen sind nach Möglichkeit soweit zu entwickeln, dass ein „günstiger“ Zustand erreicht werden kann. **„Vorrangige Entwicklungsziele“** werden für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“ definiert, d.h. wenn mindestens zwei oder mehr der aufgeführten Kriterien zutreffen. Für alle weiteren Lebensraumtypen und Arten können **„wünschenswerte Entwicklungsziele“** formuliert werden. Diese sind prinzipiell als nachrangig zu betrachten und nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen.

Für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, ist zudem zu prüfen, ob die Entwicklung in Richtung „hervorragender Erhaltungszustand“ durch Teilflächenverbesserung oder Flächenschaffung möglich ist.

Grundsätzlich besteht ein „Verschlechterungsverbot“ für alle gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten des Gebietes.

Durch den Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuellen Zustand wird in nachfolgender Tabelle das Erfordernis der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung abgeleitet und unter Abschätzung der Maßnahmenmöglichkeiten der angestrebte Erhaltungszustand definiert. Die Zeiträume 2030 und 2036 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Die angestrebten Erhaltungszustände der Offenland-LRT und Habitate der Arten werden durch die Naturschutzverwaltung festgelegt.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Tabelle 18: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt 2010	Aktueller Erhaltungszustand 2024	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2030	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2036	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
9130	A	B	B	A	A
9160	-	A	A	A	A
91D0*	A	C	C	B	B
91E0*	B	B	B	B	B

I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele werden nachfolgend ausschließlich für die Waldlebensraumtypen auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Erhaltungsziele für die Offenland-Lebensraumtypen und Habitate der Arten sind durch die Naturschutzverwaltung bereits im Managementplan festgelegt worden.

Eine Differenzierung in Sicherung des Status-quo (Schutz-ES, Pflege-EP), Wiederherstellung (W), vorrangige (vE) und wünschenswerte Entwicklung (wE) erfolgt entsprechend der Defizitanalyse.

Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich immer auf das gesamte GGB. Sofern sich Erhaltungsziele auf Teilflächen beziehen, ist die Ortsbezeichnung und, wenn möglich, die entsprechende Forstadresse der Karten 1 des jeweiligen Schutzobjektes angegeben.

Bei den Wiederherstellungszielen und vorrangigen Entwicklungszielen wird die Mindestgröße für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes benannt.

Für Lebensraumtypen, die aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und sich nicht zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln lassen, wird keine Entwicklung bzw.

Wiederherstellung festgelegt.

Tabelle 19: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL

Schutzobjekt	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Erhaltungszustand aktuell	Besondere Bedeutung für das Netz Natura 2000	Erhaltungsziel
9130	A	B	-	A
9160	-	A	-	A
91D0*	A	C	x	B
91E0*	B	B	x	B

II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen

II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 Abs. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet der Europäischen Union. In Kapitel I.4.2 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele für das GGB dargestellt. Diese bildeten die Grundlage für die festgelegten gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen.

Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien oder den zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung bzw. dem Zeitpunkt der Übermittlung der Standarddatenbögen an die EU-Kommission (2004) vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, sollen nach Möglichkeit Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Neuschaffung von Lebensraumtypen oder Artvorkommen vorgenommen werden. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand aus landesweiter Sicht in vielen Gebieten (Flächenanteil > 25%) ungünstig ist und deren Zustand gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie europaweit als „ungünstig“ gilt.

Die im Gebiet erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen sind in Tabelle 20 bis Tabelle 25 aufgelistet. Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

In den folgenden Kapiteln werden die Maßnahmen schutzgutbezogen, adressatenbezogen und raumbezogen dargestellt, um einen leichteren Vollzug zu ermöglichen.

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Ein Verstoß gegen die Behandlungsgrundsätze stellt in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Waldlebensraumtyps dar und ist damit gleichzeitig ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie.

Für alle Waldlebensraumtypen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Landesforst M-V befinden, sind folgende Richtlinien zwingend zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern (2001/2022)
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald (2001)
- Leitlinien Dauerwald (2022)

II.1.1 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 9130

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 9130 wird als gut (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Wiederherstellung eines hervorragenden (A) Erhaltungszustandes.

Tabelle 20: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkung
9130	Schutz	Ws1	Erhalt von vorhandenen Altbäumen (Alter > 120 Jahre; RER > 60 Jahre)	5,44	23_5_1140_f_2_2 23_5_1141_b_0_4 23_5_1141_d_0_1	
		Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	64,77	Alle WLRT-Flächen	
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern			
		Ws21	Wildschäden reduzieren			
	Wieder- herstellung	Ww1	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein sehr guter Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!			
	Wünschenswerte Entwicklung	We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	47,72	23_5_1134_b_1_1 23_5_1140_f_1_1 23_5_1141_d_0_1 23_5_1142_a_4_1 23_5_1143_a_2_1 23_5_1143_a_3_1 23_5_1144_a_2_1	In jüngeren Beständen auch durch gezieltes „freistellen“ und belassen qualitativ schlechter Bäume o. Baum-gruppen
		We3	Erhöhung der Totholzmenge	32,48	23_5_1134_b_1_1 23_5_1141_b_0_4 23_5_1141_d_0_1 23_5_1142_a_4_1 23_5_1142_c_0_1 23_5_1144_a_2_1 23_5_1145_f_0_1	Belassen von starkem Totholz nach Schad- ereignissen
		We21	Anlage von Waldaußenrändern (10-30m)	0,93	23_5_1134_b_1_1	

II.1.2 WLRT 91D0* – Moorwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 91D0*

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 91D0* wird als ungünstig (C) eingeschätzt.

Mittel- und langfristiges Ziel ist die Erreichung eines günstigen (B) Erhaltungszustandes.

Tabelle 21: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91D0*

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
91D0*	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	0,50	23_5_1138_f_2_1
		Ws25	Prozessschutz		
	Wieder- herstellung	Ww2	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!		
	Vorrangige Entwicklung	We13	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen		
		We23	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich		

II.1.3 WLRT 91E0* – Erlen-Eschenwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 91E0*

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 91E0* wird als gut (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Tabelle 22: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91E0*

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
91E0*	Schutz	Ws1	Erhalt von Altbäumen	2,72	23_5_1141_b_0_2
		Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	19,50	Alle WLRT-Flächen
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern		
		Ws10	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	8,13	23_5_1139_a_1_1 23_5_1139_d_0_1 23_5_1139_e_3_1 23_5_1139_g_0_1 23_5_1140_f_1_2 23_5_1141_b_0_2
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	19,50	Alle WLRT-Flächen
	Wünschenswerte Entwicklung	We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	16,09	23_5_1139_a_1_1 23_5_1139_e_3_1 23_5_1140_e_0_1 23_5_1140_f_1_2 23_5_1140_g_1_1 23_5_1140_g_2_2
		We3	Erhöhung der Totholzmenge	11,45	23_5_1139_a_1_1 23_5_1139_e_3_1 23_5_1140_g_1_1
		We9	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen inkl. Nadelholzanteilen	2,75	23_5_1140_e_0_1
		We10	Maßnahmen zur Einleitung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	2,72	23_5_1141_b_0_2
		We18	Wildschäden reduzieren	14,27	23_5_1140_e_0_1 23_5_1140_f_1_2 23_5_1140_g_1_1 23_5_1141_b_0_2
		We19	Reduzierung von Störungen, Beseitigung von Müllablagerungen	2,50	23_5_1139_a_1_1
		We23	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich	12,05	23_5_1140_e_0_1 23_5_1140_f_1_2 23_5_1140_g_1_1 23_5_1140_g_2_2

II.1.4 LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Tabelle 23: Schutzmaßnahmen für den LRT 3150

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
3150	Schutz	Ws12	Erhalt von Kleingewässern	19,43	23_5_1140_x_5_1 23_5_1141_b_0_1 23_5_1141_x_6_1 23_5_1142_x_2_1
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes		
		Ws27	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB		

II.1.5 LRT 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Tabelle 24: Schutzmaßnahmen für den LRT 3260

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
3260	Schutz	Ws10	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	86,83	III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse, S.47
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	2,58	23_5_1138_x_2_1 23_5_1138_x_3_1 23_5_1138_x_4_1 23_5_1139_x_4_1 23_5_1140_x_2_1 23_5_1140_x_3_1 23_5_1140_x_4_1 23_5_1141_x_3_1 23_5_1141_x_5_1 23_5_1141_x_7_1

II.1.6 Rotmilan

Der Bezugsraum umfasst im Wald alle Laub- und Laub-Nadel-Mischbestände mit einem Abstand von bis zu 250 m zu Waldaußenrändern oder großen Freiflächen ab 10 ha im Wald.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Schlemmin umfasst der Bezugsraum 80,45 ha.

In den Wald-Behandlungsgrundsätzen Teil II werden für den Rotmilan folgende Hinweise gegeben:

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Horstbäumen (!)
- Freistellung von Horstbäumen, insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Horstbäume (!)
- Entnahme von Horstbaumanwärt¹⁹ern, soweit dies zur Unterschreitung von 1 Horstbaumanwärt²⁰er auf einer Fläche von 5 ha führt (!)

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Entwicklungsmaßnahmen für die Art Rotmilan müssen sich auf Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich konzentrieren

19 Horstbaumanwärt¹⁹er sind Kiefern mit mind. 50 cm BHD oder Laubholz mit mind. 60 cm BHD sowie überdurchschnittlicher Gesamthöhe, bevorzugt im Waldrandbereich.

20 Diese Anforderung gilt für Waldbesitzer, die über insgesamt mindestens 5 ha Waldfläche innerhalb des betreffenden Vogelschutzgebietes verfügen

II.1.7 Schwarzspecht

Der Bezugsraum sind alle Wälder (89,99 ha) des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigespflicht):

- Entnahme von Schwarzspecht-Höhlenbäumen¹² (!)
- Entnahme von Höhlenbaumanwärttern oder anderen wertgebenden Bäumen¹³ (insbesondere Rotbuche), soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 2 wertgebenden Bäumen / ha Laubholzfläche führt (!)
- Entnahme einzeln vorkommender Buchen, Stiel- oder Traubeneichen aus Nadelholzbeständen, soweit weniger als 2 einzeln vorkommende Bäume dieser Arten / ha verbleiben (!)
- Entnahme von Totholz¹⁴ aus Laub- und Laubmischbeständen > 20 cm BHD, soweit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha Laubholzfläche verbleibt (!)
- Abrupte Freistellung von Schwarzspecht-Höhlenbäumen¹², insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Schwarzspecht-Höhlenbäume (!) (Freistellungszeitraum nicht unter 10 Jahren)

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Höhlenbäume pro ha Laubholzfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Endgültige Belassung von Restvorräten
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren

¹² Baum mit von unten bei allseitiger Betrachtung sichtbarer Höhle, die aufgrund ihrer Größe dem Schwarzspecht zuzuordnen ist.

¹³ Wertgebende Bäume sind Laubbäume mit sichtbaren Höhlen, starke Laubbäume sowie weitere Laubbäume mit ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitärbäume, Bäume mit Tiefzwieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD, in möglichst geklumpfter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

¹⁴ stehend möglichst ab 40 cm BHD, liegend ab 20 cm am stärkeren Ende

II.1.8 Zwergschnäpper

Bezugsraum sind alle Buchenbestände (48,56 ha) des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Unterschreitung des Anteils von Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad $> 0,9$ auf unter 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände (!)
- Entnahme von Höhlen- bzw. Nistbaumanwärttern oder anderen wertgebenden Bäumen²⁷ im Rahmen von Pflege- oder Erntearbeiten, soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 5²⁸ wertgebenden Bäumen / ha Buchenfläche führt (!)
- Entnahme von Totholz²⁹ aus Buchenbeständen ab 80 Jahre so weit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha verbleibt (!)
- Aktiver Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumreinbestände auf zusammenhängenden Flächen > 1 ha (P)

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Biotopbäume pro ha Buchenfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren in Buchenbeständen
- Umbau von Nadelbaum- in Buchenbestände
- Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts – auch auf Teilflächen
-

²⁷ Wertgebende Bäume sind Buchen sowie ggf. andere heimische Laubbäume des Oberstandes mit sichtbaren Höhlen, ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitäräume, Bäume mit Tiefzwieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD, in möglichst geklumpter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

²⁸ z. Zt. stehen hierfür noch keine Finanzmittel im Rahmen des Natura 2000 Ausgleichs (ELER) zur Verfügung

²⁹ Gewertet wird stehendes Totholz ab 20 cm BHD sowie liegendes Totholz ab 20 cm am stärkeren Ende

Tabelle 25: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für die waldgebundenen Vogelarten

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Code	Erhaltungsziel	Fläche (ha)
Rotmilan/ Schwarz- specht	Schutz	Ws2	Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen/ha Laubholzfläche	89,99
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	
		Ws15	keine Freistellung von Horstbäumen	
	Wünschenswerte Entwicklung	We3	Erhöhung der Totholzmenge	9,60
Zwerg- schnäpper	Schutz	Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	48,56
		Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	
		Ws19	Erhalt des Anteils von Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad > 0,9 auf mind. 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände	

II.2 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 2018
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern (2001/2022)
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald (2001)
- Leitlinien-Dauerwald 2022
- Managementplan für das GGB DE 2037-301 „Beketal mit Zuflüssen“ 2013
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 2037-301 „Beketal mit Zuflüssen“ 2010

III Anhang

III.1 Maßnahmenplanung

III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse

Forstadresse	Maßnahmen
23 5 1134 b 1 1	Ws2, Ws3, Ws21, Ww1, We3, We21
23 5 1134 b 2 1	keine
23 5 1134 c 0 1	keine
23 5 1134 d 1 1	keine
23 5 1134 d 3 1	keine
23 5 1134 d 4 1	keine
23 5 1134 e 0 1	keine
23 5 1134 f 1 1	keine
23 5 1134 f 10 1	keine
23 5 1134 f 14 1	keine
23 5 1134 f 15 1	keine
23 5 1134 f 9 1	keine
23 5 1134 x 3 1	keine
23 5 1135 e 0 1	keine
23 5 1136 l 0 1	keine
23 5 1136 m 0 1	keine
23 5 1137 c 2 1	keine
23 5 1137 e 4 1	keine
23 5 1137 e 5 1	keine
23 5 1137 e 5 2	keine
23 5 1137 e 5 3	keine
23 5 1137 e 6 1	keine
23 5 1137 e 6 2	keine
23 5 1137 f 0 1	keine
23 5 1137 x 1 1	keine
23 5 1138 a 1 1	Ws10
23 5 1138 a 2 1	keine
23 5 1138 b 0 1	Ws10
23 5 1138 c 0 1	Ws10
23 5 1138 d 0 1	keine
23 5 1138 e 0 1	Ws10
23 5 1138 f 1 1	keine
23 5 1138 f 2 1	Ws13, Ws25, Ww2, We13, We23
23 5 1138 g 2 1	keine
23 5 1138 x 1 1	keine
23 5 1138 x 2 1	Ws13
23 5 1138 x 3 1	Ws13
23 5 1138 x 4 1	Ws13
23 5 1139 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13, We2, We3, We19
23 5 1139 a 2 1	keine
23 5 1139 a 3 1	keine
23 5 1139 b 1 1	keine
23 5 1139 b 1 2	keine
23 5 1139 b 2 1	keine
23 5 1139 b 3 1	Ws10
23 5 1139 b 4 1	Ws10
23 5 1139 b 4 2	keine

Forstadresse	Maßnahmen
23 5 1139 d 0 1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13
23 5 1139 e 1 1	Ws10
23 5 1139 e 2 1	keine
23 5 1139 e 3 1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13, We2, We3
23 5 1139 f 0 1	keine
23 5 1139 g 0 1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13
23 5 1139 x 1 1	keine
23 5 1139 x 2 1	keine
23 5 1139 x 3 1	keine
23 5 1139 x 4 1	Ws13
23 5 1140 c 1 1	keine
23 5 1140 c 2 1	keine
23 5 1140 e 0 1	Ws2, Ws3, Ws13, We2, We9, We18, We23
23 5 1140 f 1 1	Ws2, Ws3, Ws21, Ww1, We2
23 5 1140 f 1 2	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13, We18, We23
23 5 1140 f 2 1	Ws10
23 5 1140 f 2 2	Ws1, Ws2, Ws3, Ws21, Ww1, We19
23 5 1140 f 2 3	keine
23 5 1140 f 2 4	keine
23 5 1140 g 1 1	Ws2, Ws3, Ws13, We2, We3, We18, We23
23 5 1140 g 2 1	Ws10
23 5 1140 g 2 2	Ws2, Ws3, Ws13, We23
23 5 1140 g 4 1	Ws10
23 5 1140 g 4 2	keine
23 5 1140 g 4 3	Ws10
23 5 1140 x 2 1	Ws13
23 5 1140 x 3 1	Ws13
23 5 1140 x 4 1	Ws13
23 5 1140 x 5 1	Ws12, Ws13, Ws27
23 5 1141 a 0 1	Ws10
23 5 1141 b 0 1	Ws10, Ws12
23 5 1141 b 0 2	Ws1, Ws2, Ws3, Ws10, Ws13, We10, We18
23 5 1141 b 0 3	keine
23 5 1141 b 0 4	Ws1, Ws2, Ws3, Ws10, Ws21, Ww1
23 5 1141 c 0 1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws21, Ww1, We8
23 5 1141 d 0 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws10, Ws21, Ww1, We2, We3
23 5 1141 f 1 1	Ws10
23 5 1141 f 2 1	Ws10
23 5 1141 l 0 1	keine
23 5 1141 x 1 1	keine
23 5 1141 x 2 1	keine
23 5 1141 x 3 1	Ws13
23 5 1141 x 4 1	keine
23 5 1141 x 5 1	Ws13
23 5 1141 x 6 1	Ws12, Ws13, Ws27
23 5 1141 x 7 1	Ws13
23 5 1142 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws15
23 5 1142 a 2 1	Ws2, Ws3, Ws15
23 5 1142 a 3 1	Ws2, Ws3, Ws15, We3
23 5 1142 a 4 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19, Ws21, Ww1, We2, We3
23 5 1142 b 0 1	Ws2, Ws3, Ws15
23 5 1142 c 0 1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19, Ws21, Ww1, We3
23 5 1142 d 0 1	Ws2, Ws3, Ws15

Forstadresse	Maßnahmen
23_5_1142_e_0_1	keine
23_5_1142_x_1_1	keine
23_5_1142_x_2_1	Ws12, Ws13, Ws27
23_5_1143_a_1_1	Ws2, Ws3, Ws15
23_5_1143_a_2_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19, Ws21, Ww1, We2
23_5_1143_a_3_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19, Ws21, Ww1, We2
23_5_1143_a_4_1	Ws2, Ws3, Ws15
23_5_1143_b_1_1	Ws2, Ws3, Ws15, We3
23_5_1143_b_2_1	Ws2, Ws3, Ws15
23_5_1143_b_3_1	Ws2, Ws3, Ws15, We3
23_5_1143_c_0_1	Ws2, Ws3, Ws15, We3
23_5_1144_a_1_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19, Ws21, Ww1
23_5_1144_a_10_1	Ws2, Ws3, Ws15
23_5_1144_a_2_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19, Ws21, Ww1, We2, We3
23_5_1144_a_4_1	Ws2, Ws3, Ws15, We3
23_5_1144_a_5_1	Ws2, Ws3, Ws15
23_5_1144_a_6_1	Ws2, Ws3, Ws15
23_5_1144_a_7_1	Ws2, Ws3, Ws15
23_5_1144_a_8_1	Ws2, Ws3, Ws15, We3
23_5_1144_a_9_1	Ws2, Ws3, Ws15, We3
23_5_1144_b_1_1	Ws2, Ws3, Ws15
23_5_1144_b_2_1	Ws2, Ws3, Ws15
23_5_1144_b_3_1	Ws2, Ws3, Ws15
23_5_1144_b_4_1	Ws2, Ws3, Ws15
23_5_1144_b_5_1	Ws2, Ws3, Ws15, We3
23_5_1144_c_1_1	Ws2, Ws3, Ws15
23_5_1144_c_2_1	Ws2, Ws3, Ws15, We3
23_5_1144_c_3_1	Ws2, Ws3, Ws15
23_5_1144_x_1_1	keine
23_5_1144_x_2_1	keine
23_5_1144_x_3_1	keine
23_5_1145_a_2_1	We30
23_5_1145_a_3_1	Ws10
23_5_1145_a_4_1	keine
23_5_1145_a_4_2	Ws10
23_5_1145_a_5_1	Ws10
23_5_1145_a_7_1	Ws10
23_5_1145_a_8_1	Ws10
23_5_1145_a_9_1	Ws10
23_5_1145_c_1_1	Ws10
23_5_1145_e_1_1	Ws10
23_5_1145_e_2_1	Ws10
23_5_1145_e_3_1	Ws10
23_5_1145_f_0_1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws21, Ww1, We3
23_5_1145_i_0_1	keine
23_5_1145_k_0_1	keine
23_5_1145_x_3_1	keine
23_5_1145_x_4_1	keine
23_5_1145_x_5_1	keine
23_5_1145_x_6_1	keine
23_5_1145_x_7_1	keine
23_5_1145_x_8_1	keine
23_5_1245_c_0_1	keine

Forstadresse	Maßnahmen
23_5_1245_d_0_1	keine
23_5_1245_e_0_1	keine
23_5_1245_f_0_1	keine

III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
Ws1	Schutz	Erhalt von vorhandenen nutzungsfreien Altbäumen (Alter > 120 Jahre; RER > 60 Jahre)	nur bei Restvorrat oder Überhalt bei lebensraumtypischen Baumarten
Ws2	Schutz	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	- für den Eremiten 10/ha im Bezugsraum (max.63 Stck.) - für den Mittelspecht, Zwergschnäpper und Mopsfledermaus müssen 10 Habitatbäume/ha erhalten bleiben - für Rotmilan und Schwarzmilan als Horstbaumanwärter
Ws3	Schutz	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	stehendes und liegendes Totholz mind. 20m ³ /ha bzw. mind. 3 tote Altbäume
Ws4	Schutz	Erhalt von Altholzinseln	
Ws6	Schutz	Erhalt dichter und geschlossener Bestandesteile (mind. 100m um das Vorkommen)	Bestandesstruktur erhalten, dauerhafte Beschattung des Standorts sowie kühl, feuchtes Bestandesinnenklima für das Grüne Besenmooses
Ws7	Schutz	Dauerbestockung erhalten	Sofern eine Dauerbestockung benötigt oder ein WLRT und seine Artengemeinschaft durch starke Eingriffe gefährdet würde (z.B. Erosion). Der B° des Oberstandes darf erst unter 0,5 abgesenkt werden wenn die Höhe des Unterstandes mind. 10m beträgt.
Ws8	Schutz	Erhalt von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	diese Maßnahme bezieht sich auf die WLRT 91T0 und 91U0 (im günstigen Erhaltungszustand) als auch auf die Waldränder in den Vogelschutzgebieten
Ws9	Schutz	Erhalt von dauerhaften Freiflächen von 0,2-1 ha (z.B. Waldlichtungen)	
Ws10	Schutz	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	ausschließlich für den WLRT 91E0* oder OLRT 3260
Ws11	Schutz	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	Diese Maßnahme zielt darauf ab, dass der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten bereits sehr hoch ist und die Bewertung bereits C ist oder von B nach C zu kippen droht.
Ws12	Schutz	Erhalt von Kleingewässern	keine Befahrung mit schweren Maschinen; keine Ablagerung von Schlagabraum
Ws13	Schutz	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	keine Entwässerungsmaßnahmen
Ws15	Schutz	Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen	
Ws16	Schutz	Freistellung von Habitatbäumen	
Ws17	Schutz	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz	
Ws18	Schutz	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	
Ws19	Schutz	10% aller Buchen-Baumholzbestände sollen einen Bestockungsgrad von mind. 0,9 aufweisen	Buchenbestände ab 20cm BHD (ab ca. 60 Jahren) mit B°>0,9 und max. 2m Unterstand
Ws20	Schutz	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden; Maßnahme wird verwendet wenn kein Erschließungskonzept erkennbar ist
Ws21	Schutz	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fege- und Schälsschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild; Maßnahme wird für die Bewertungseinheit verwendet, wenn die Verjüngung auf über 10% der Fläche geschädigt wird
Ws22	Schutz	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung
Ws23	Schutz	Anlage und Unterhaltung von Rückegassen im Abstand von mind. 40m	Maßnahme wird verwendet auf allen Nass-Standorten (N), wechselfeuchten Standorten (W) und Überflutungsstandorten (Ü)
Ws24	Schutz	Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben	Maßnahme wird verwendet in Flächen in denen gesetzlich die Verkehrssicherungspflicht besteht, es werden alle bestehenden artenschutzrechtlichen Belange zum Zeitpunkt der Maßnahmenplanung geprüft

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
Ws25	Schutz	Prozessschutz aus Gründen des Artenschutzes	Verzicht auf forstwirtschaftliche Bewirtschaftung jeglicher Art
Ws26	Schutz	15% der Laubmischbestände >30cm sollen unterwuchsarm sein	Unterwuchsarm: Bäume und Sträucher im Höhenbereich bis 2m auf unter 30% auf der Fläche
Ws27	Schutz	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB	FFH-Lebensraumraumtypen des Offenlandes sind dauerhaft bestockungsfrei zu halten
Ws28	Schutz	Forstliche Nutzungen dürfen nur im Zeitraum November bis Mitte März stattfinden	Umsetzung des §44 BNatSchG
Ww1	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein sehr guter Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines sehr guten Erhaltungszustandes eines WLRT ab. Immer in Verbindung mit der notwendigen Schutzmaßnahme Ws planen.
Ww2	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines WLRT ab.
Ww3	Wiederherstellung	Wiederherstellung einer verloren gegangenen WLRT-Fläche	Herstellung einer WLRT-Fläche im Bereich des GGB.
We1	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an nutzungsfreien Altbäumen, mind. 5/ha	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Altbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen alter Bäume (Alter > 120 Jahre) inkl. deren Förderung ($B^{\circ} \leq 0,1$).
We2	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Biotopbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen neu entstehende Biotopbäume inkl. deren Förderung (mind. 10 Stück/ha)
We3	Entwicklung	Erhöhung der Totholzmenge	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Totholz ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes-stehendes und liegendes Totholz mind. 20m3/ha bzw. mind. 3 tote Altbäume
We4	Entwicklung	Ausweisung von temporären Altholzinseln	Diese Maßnahme soll dazu dienen Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen. (Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald)
We4a	Entwicklung	Ausweisung von dauerhaften Altholzinseln ($B^{\circ} \geq 1,0$, Alter ≥ 120 Jahre)	Diese Maßnahme soll dazu dienen natürliche Waldprozesse dauerhaft zu gewährleisten (inkl. Totholzakкумуляtion).
We5	Entwicklung	Stammzahlreicher Überhalt	Diese Maßnahme soll dazu dienen, Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen ($B^{\circ} \geq 0,1-0,35$).
We7	Entwicklung	Mischwuchsregulierung zugunsten von Laubholz / lebensraumtypischen Baumarten	
We8	Entwicklung	Lebensraumtypische Baumarten fördern	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne aktive Förderung der lebensraumtypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; gemeint ist die Förderung durch waldbauliche Maßnahmen
We9	Entwicklung	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen inkl. Nadelholzanteilen	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne das Entfernen der lebensraumuntypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann
We10	Entwicklung	Maßnahmen zur Einleitung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um spezielle Baumarten zu unterstützen oder um mehrschichtige Strukturen zu erhalten oder zu schaffen
We11	Entwicklung	Räumung des Schlagabbaus aus dem Gewässerbett	
We12	Entwicklung	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten	
We13	Entwicklung	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	Wichtigste Maßnahme in Mooren; Verbau kann im Verfüllen von Schlitzgräben mit Torf, oder aber im Einbau von Stauwehren bestehen; für die Detailplanung ist in der Regel eine detaillierte Erhebung des Reliefs und der Gräben erforderlich
We14	Entwicklung	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Wassermangels nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (WLRT 9160, 9190, 91D0* und 91E0*)

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
We15	Entwicklung	Freistellen und offenhalten besiedelter Kleingewässer	
We16	Entwicklung	Nährstoffeinträge vermeiden	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Nährstoffeintrages nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (hauptsächlich WLRT 91D0*)
We17	Entwicklung	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept (grundsätzliches Ziel sollte dabei ein Rückegassenabstand von 40m sein)	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.
We18	Entwicklung	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fege- und Schälsschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild ist deutlich erkennbar, überschreitet aber noch nicht den 10%-Flächenanteil
We19	Entwicklung	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung
We20	Entwicklung	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestand	Maßnahme ist erforderlich, um das Waldinnenklima und die Grundwasserneubildung positiv zu verändern; auf humussensiblen Standorten soll aufgrund des Bodenschutzes kein dominierendes Nadelholz wachsen
We21	Entwicklung	Anlage von Waldaußenrändern (10-30m)	Maßnahme ist erforderlich, um Nährstoffzufuhr aus dem benachbarten Offenland zu verhindern und/oder Windruhe im Wald zu erhöhen
We21a	Entwicklung	Anlage von Waldinnenrändern (10-15m)	Maßnahme ist erforderlich, um unterschiedlich ausgeprägte Waldstrukturen, z. B. entlang von Waldwegen, Bachläufen und Lichtungen zu erhalten bzw. zu entwickeln.
We22	Entwicklung	Nutzungsverzicht sensibler Bereiche	Maßnahme ist erforderlich, um besonders sensible Bereiche von Wald-Lebensraumtypen positiv zu entwickeln, Bsp. Quellwald
We23	Entwicklung	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich	Maßnahme ist erforderlich, um prioritäre Wald-Lebensraumtypen im Grenzbereich zum Offenland positiv zu entwickeln
We24	Entwicklung	Schaffung von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtypen 91T0 und 91U0 in einen günstigen Erhaltungszustand zu entwickeln
We25	Entwicklung	Pflege von Kleingewässern	Maßnahme ist erforderlich um Kleingewässer zu schützen vor Befahrung mit Forstmaschinen als auch vor Ablagerung von Schlagabraum
We26	Entwicklung	Freilegen des Rohbodens	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtyp 91T0 positiv zu entwickeln
We27	Entwicklung	Anpflanzung lebensraumtypischer Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um durch Kalamitäten oder Naturereignisse gestörte Wald-Lebensraumtypen wiederherzustellen
We28	Entwicklung	Pflanzung von Eichen und Förderung von Eichen aus Naturverjüngung	Maßnahme ist erforderlich für den Artenschutz
We29	Entwicklung	Neuanlage bzw. Entwicklung von zusätzlichen Wald-Lebensraumtypen (FFH-RL)	Maßnahme ist erforderlich um die Fläche der FFH-Waldlebensraumtypen dauerhaft zu sichern und zu erhöhen. Besondere Bedeutung haben dabei die Eichenwälder 9160 und 9190.
We30	Entwicklung	Umbau von Fichtenbeständen in laubholzdominierte Mischbestände	Maßnahme ist erforderlich um die Klimaresilienz der Wälder zu verbessern, bei den Laubhölzern sollen die tiefwurzelnden Hartholzarten dominieren
We31	Entwicklung	Auflichtung der Bestockung in/an Habitaten sowie am Rand von Gewässerlebensraumtypen	Reduktion der Bestockungsdichte um Licht- und Wärmeeinfall zu ermöglichen (LRT 3140-3160, 3260)
We32	Entwicklung	Ausweisung einer Habitatbaumgruppe	um einen Quartierbaum effektiv zu schützen kann eine Habitatbaumgruppe um das Quartier ausgewiesen werden, damit bleibt das unmittelbare Umfeld dauerhaft geschützt

III.2 Kartendarstellung

III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen